

Allgemeine Informationen zur genetischen Diagnostik

Informationen für unsere Zuweiser

Wir möchten auf einige formale Voraussetzungen hinweisen, welche bei der Anforderung von genetischen Analysen beachtet werden müssen.

Laut aktuellem Gentechnikgesetz (GTG § 69) ist für alle konstitutionellen genetischen Analysen (GTG Analysen Typ 2, 3 oder 4) neben der Aufklärung über Wesen, Tragweite und Aussagekraft der geplanten Untersuchung auch eine ausführliche **genetische Beratung durch eine/n Fachärztin/arzt** für Medizinische Genetik oder für das relevante Indikationsgebiet notwendig. Die genetische Beratung soll vor und nach der Analyse erfolgen und muss mit einem individuellen Beratungsbrief abgeschlossen werden, in dem die wesentlichen Inhalte des Beratungsgesprächs in allgemein verständlicher Weise zusammengefasst sind. Auf der Einverständniserklärung muss dies dokumentiert werden.

Die Einverständniserklärung muss daher vollständig ausgefüllt werden. Dazu gehört unbedingt:

- die besprochene Diagnose bzw. Verdachtsdiagnose;
- Name und Unterschrift der zu untersuchenden Person;
- Name und Unterschrift der/des aufklärenden/beratenden Fachärztin/arztes.

Die genetische Diagnostik ist kein automatisierter Prozess, sondern es geht darum, den Zusammenhang zwischen klinischen Auffälligkeiten und genetischen Veränderungen zu klären. Der genetische Befund ist insofern immer eine individuelle fachärztliche Stellungnahme. Dies ist allerdings nur dann effektiv möglich, wenn uns ausreichende klinische Informationen vorliegen und die Fragestellung definiert wurde. Weiters benötigen wir die essenziellen Angaben für die Abrechnungsmodalitäten.

Der Anforderungsbogen soll daher bitte sorgfältig ausgefüllt werden. Dazu gehören unbedingt:

- Die spezifische Indikation für die Untersuchung;
- Alle relevanten klinischen Informationen;
- Genaue Angaben zum Probenmaterial sowie ggf. Besonderheiten der Probenentnahme;
- Ausreichende Angaben zur Abrechnung, ggf. Kostenstelle und Stempel;
- Name und Unterschrift der/des beauftragenden Fachärztin/arztes.

Die relevanten Formulare sind über unsere Homepage www.humgen.at abrufbar. Sie können auch online ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Für Rückfragen stehen wir gerne auch telefonisch unter 0512-9003-70531 oder ggf. per E-Mail über humgendiag@i-med.ac.at zur Verfügung.